



Resolution 1659 (2006)**verabschiedet auf der 5374. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Februar 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1378 (2001) vom 14. November 2001, 1383 (2001) vom 6. Dezember 2001 und 1589 (2005) vom 24. März 2005,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

der Regierung und dem Volk Afghanistans *zusagend*, sie weiter dabei zu unterstützen, ihr Land wieder aufzubauen, die Grundlagen einer konstitutionellen Demokratie zu stärken und ihren rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft der Nationen einzunehmen,

unter nachdrücklichem Hinweis auf das unveräußerliche Recht des afghanischen Volkes, seine Zukunft selbst frei zu bestimmen,

entschlossen, der Regierung und dem Volk Afghanistans dabei behilflich zu sein, auf dem erfolgreichen Abschluss des politischen Prozesses von Bonn aufzubauen,

in der Erkenntnis, dass die anstehenden Herausforderungen miteinander verknüpft sind, und *in Bekräftigung* dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung, die notwendigerweise einen Kapazitätsaufbau erfordern, sich gegenseitig verstärken,

in der Erkenntnis, wie wichtig es auch weiterhin ist, die durch Terrorismus und Suchtstoffe entstehenden Bedrohungen zu bekämpfen und den von den Taliban, der Al-Qaida und anderen Extremistengruppen ausgehenden Bedrohungen zu begegnen,

betonend, dass die regionale Zusammenarbeit ein wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit und der Entwicklung in Afghanistan ist,

mit Genugtuung über das Schreiben des Außenministers der Islamischen Republik Afghanistan vom 6. Februar 2006, in dem dieser den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Verabschiedung des "Afghanistan-Pakts" am 31. Januar 2006 in London unterrichtet,

1. *macht sich* den "Afghanistan-Pakt" und seine Anlagen als Rahmen für die Partnerschaft zwischen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, die den in dem Pakt eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen zugrunde liegt, *zu eigen*;
2. *fordert* die afghanische Regierung sowie alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft und die internationalen Organisationen *auf*, den Pakt und seine Anlagen vollständig umzusetzen;
3. *bekräftigt* die zentrale und unparteiische Rolle der Vereinten Nationen in Afghanistan, zu der auch die Koordinierung der Anstrengungen zur Umsetzung des Paktes gehört, und *sieht* der raschen Bildung des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats, der unter dem gemeinsamen Vorsitz der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen stehen und durch ein Sekretariat unterstützt werden wird, *erwartungsvoll entgegen*;
4. *begrüßt* die von der afghanischen Regierung vorgelegte vorläufige nationale Entwicklungsstrategie für Afghanistan und die von den Teilnehmern der Londoner Konferenz eingegangenen politischen, sicherheitsbezogenen und finanziellen Zusagen, *stellt fest*, dass die für die Umsetzung der Strategie verfügbare finanzielle Hilfe inzwischen 10,5 Milliarden US-Dollar beträgt und *nimmt Kenntnis* von der Absicht der afghanischen Regierung, eine Schuldenerleichterung über den Pariser Club zu beantragen;
5. *ist sich* des Risikos *bewusst*, das der Anbau und die Erzeugung von Opium sowie der Handel damit für die Sicherheit, die Entwicklung und die Regierungsführung in Afghanistan, für die Region sowie auf internationaler Ebene darstellen, *begrüßt* die von der afghanischen Regierung auf der Londoner Konferenz vorgelegte aktualisierte nationale Drogenkontrollstrategie und *regt* zusätzliche internationale Unterstützung für die vier in dieser Strategie genannten Prioritätsbereiche *an*, namentlich auch in Form von Beiträgen zu dem Treuhandfonds für Drogenbekämpfung;
6. *erkennt an*, dass sich die NATO auch weiterhin darauf verpflichtet, die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) zu führen, und *begrüßt*, dass die NATO einen revidierten Einsatzplan verabschiedet hat, der die weitere Ausweitung des Einsatzes der ISAF in Afghanistan, eine engere operative Synergie mit der Operation "Dauerhafte Freiheit" sowie, im Rahmen der Mittel und Fähigkeiten, Unterstützung für die afghanischen Sicherheitskräfte bei den militärischen Aspekten ihrer Ausbildung und bei ihrer operativen Disziplinierung ermöglicht;
7. *erklärt* seine Bereitschaft, auf der Grundlage aktueller Berichte des Generalsekretärs mit Empfehlungen zum künftigen Mandat und zur künftigen Struktur der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung des Paktes und seiner Anlagen zu unterstützen;
8. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
